

Gebührenkalkulation 2023 - Wasserverbandsgebühren -

Teil A: - Allgemeiner Teil -

1. Vorbemerkung Seite 2

Teil B: - Grundlagenermittlung -

1. Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes Seite 2
2. Verteilung der Kosten Seite 3
3. Ermittlung der Maßstabseinheiten Seite 4

Teil C: -Kalkulation-

1. WBV Dinkel Seite 4
2. WBV Mittlere Berkel Seite 4
3. WBV Untere Berkel Seite 5
4. WBV Vechte Seite 5

Teil A: -Allgemeiner Teil-

1.) Vorbemerkung

Die Umlage des Unterhaltungsaufwandes für Gewässer II. Ordnung richtet sich nach § 64 Absatz 1 LWG NRW (*Landeswassergesetz*).

Bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes - *jeweils getrennt für jeden Wasser- und Bodenverband* - auf die Eigentümer von Grundstücken im seitlichen Einzugsgebiet

a) tragen danach die Eigentümer der befestigten Flächen 90 Prozent und die Eigentümer der übrigen Flächen 10 Prozent der Kosten,

b) wird die bisherige Unterscheidung zwischen sonstigen Flächen und Waldflächen aufgehoben,

c) gehören zukünftig zum umlagefähigen Aufwand auch die Personal- und Verwaltungskosten (interne Leistungsverrechnung).

Wie auch in der Vergangenheit erfolgt die Erhebung der Gebühren zeitversetzt, d.h. umgelegt wird der Aufwand des jeweils vorletzten Jahres. Im Jahr 2023 hat somit die Umlegung des Aufwandes 2021 zu erfolgen.

Teil B: - Grundlagenermittlung -

1.) Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes

Gemäß § 2 der Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW legt die Gemeinde den Aufwand und die Kosten für die Gewässerunterhaltung auf die Grundstücke im seitlichen Einzugsgebiet um.

Nach § 64 Absatz 1 Satz 2 LWG NRW gehören zum umlagefähigen Aufwand auch die Personal- und Verwaltungskosten zur Durchführung der Umlage, der Aufwand zur Ermittlung der Grundlagen für die Umlage sowie die Kosten nach § 74 Absatz 2 LWG NRW.

a) Folgende Verbandsbeiträge wurden durch die Gemeinde Rosendahl erbracht:

Verband	für das Jahr 2021	
WBV Dinkel	40.542,13 €	(Vorjahr: 40.542,13 €)
WBV Mittlere Berkel	24.579,38 €	(Vorjahr: 24.579,38 €)
WBV Untere Berkel	1.100,26 €	(Vorjahr: 1.100,26 €)
WBV Vechte	39.704,54 €	(Vorjahr: 35.292,91 €)
Gesamt	105.926,31 €	

b) Personalaufwand und Interne Leistungsverrechnung

Personalaufwand 7.855,00 €

Interne Leistungsverrechnungen

- Finanzbuchhaltung 18.540,00 €
- Zentrale Dienste 135,00 € 18.675,00 €

Gesamt **26.530,00 €**

Aufteilung der Personalkosten und Kosten für die Interne Leistungsverrechnung:

Verband	Gesamtfläche	% - Anteil	Anteil Kosten
WBV Dinkel	37.016.323 m ²	0,393018	10.426,76 €
WBV Mittlere Berkel	23.322.273 m ²	0,247622	6.569,42 €
WBV Untere Berkel	683.441 m ²	0,007256	192,51 €
WBV Vechte	33.162.869 m ²	0,352104	9.341,32 €
Gesamt	94.184.906 m²		26.530,00 €

2.) Verteilung der Kosten

Aufgrund der gesetzlichen Forderung aus § 64 Abs. 1 Satz 7 LWG NRW nach unterschiedlicher Berücksichtigung der Kosten (90 Prozent versiegelte Flächen, 10 Prozent sonstige Flächen) wurden für die Gebührenfestsetzung in § 4 Abs. 2 der Gebührensatzung die Grundstücke nach Flächenarten unterschiedlich und wie folgt gewichtet:

- a) versiegelte Flächen 90 Prozent
b) unversiegelte Flächen 10 Prozent

Verband	Verbandsbeiträge	Anteil Kosten	Gesamt
WBV Dinkel	40.542,13 €	10.426,76 €	50.968,89 €
WBV Mittlere Berkel	24.579,38 €	6.569,42 €	31.148,80 €
WBV Untere Berkel	1.100,26 €	192,51 €	1.292,77 €
WBV Vechte	39.704,54 €	9.341,32 €	49.045,86 €
Gesamt	105.926,31 €	26.530,00 €	132.456,31 €

3.) Ermittlung der Maßstabseinheiten

Die Ermittlung der Grundstücksflächen insgesamt, ihre Zuordnung zu den einzelnen Verbänden sowie die Aufteilung in Versiegelungs- und sonstige Flächen erfolgte durch Zusammentragung der Daten aus Katasterunterlagen, der Versiegelungskartierung, Erklärungsbögen zur Einführung der Niederschlagswassergebühr und letztlich durch Selbsterklärung der Grundstückseigentümer im Außenbereich.

Für die einzelnen WBV ergibt sich hiernach folgende Flächen- und Kostenverteilung:

Flächenverteilung	Gesamtfläche ha	Flächenart ha	
		befestigte Flächen	übrige Flächen
WBV Dinkel	3.701,63	187,87	3.513,76
WBV Mittlere Berkel	2.332,23	199,69	2.132,54
WBV Untere Berkel	68,34	3,14	65,20
WBV Vechte	3.316,29	201,51	3.114,78
Gesamt	9.418,49	502,84	8.826,28

Kostenverteilung	Umlagefähiger Aufwand	befestigt 90 %	übrige Flächen 10 %
WBV Dinkel	50.968,89 €	45.872,00 €	5.096,89 €
WBV Mittlere Berkel	31.148,80 €	28.033,92 €	3.114,88 €
WBV Untere Berkel	1.292,77 €	1.163,49 €	129,28 €
WBV Vechte	49.045,86 €	44.141,27 €	4.904,59 €
Gesamt	132.456,31 €	119.210,68 €	13.245,63 €

Teil C - Kalkulation -

1.) Wasser- und Bodenverband Dinkel

Ermittlung Gebührensatz je Maßeinheit	2023	
	befestigt	übrige
Umlagebetrag lt. Teil B Ziffer 3	45.872,00 €	5.096,89 €
Anzahl Maßstabseinheiten (= zu berücksichtigende Fläche) Teil B Ziffer 3	187,87 ha	3.513,76 ha
Umlageanteil je ha Fläche	244,17 €/ha	1,45 €/ha
Umlageanteil je m² Fläche	0,0244 €/m²	0,0001 €/m²

2.) Wasser- und Bodenverband Mittlere Berkel

Ermittlung Gebührensatz je Maßeinheit	2023	
	befestigt	übrige
Umlagebetrag lt. Teil B Ziffer 3	28.033,92 €	3.114,88 €
Anzahl Maßstabseinheiten (= zu berücksichtigende Fläche) Teil B Ziffer 3	199,69 ha	2.132,54 ha
Umlageanteil je ha Fläche	140,39 €/ha	1,46 €/ha
Umlageanteil je m² Fläche	0,0140 €/m²	0,0001 €/m²

3.) Wasser- und Bodenverband Untere Berkel

Ermittlung Gebührensatz je Maßeinheit	2023	
	befestigt	übrige
Umlagebetrag lt. Teil B Ziffer 3	1.163,49 €	129,28 €
Anzahl Maßstabseinheiten (= zu berücksichtigende Fläche) Teil B Ziffer 3	3,14 ha	65,20 ha
Umlageanteil je ha Fläche	370,54 €/ha	1,98 €/ha
Umlageanteil je m² Fläche	0,0371 €/m²	0,0002 €/m²

4.) Wasser- und Bodenverband Vechte

Ermittlung Gebührensatz je Maßeinheit	2023	
	befestigt	übrige
Umlagebetrag lt. Teil B Ziffer 3	44.141,27 €	4.904,59 €
Anzahl Maßstabseinheiten (= zu berücksichtigende Fläche) Teil B Ziffer 3	201,51 ha	3.114,78 ha
Umlageanteil je ha Fläche	219,05 €/ha	1,57 €/ha
Umlageanteil je m² Fläche	0,0219 €/m²	0,0002 €/m²

Aufgestellt:
Rosendahl, 03.11.2022



Berger